

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Obere Bille über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Nr. 16 der Anlage zu § 4 Abs. 1 (Gebührentabelle) der Satzung des Zweckverbandes Obere Bille über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält folgende Fassung:

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

...	
16. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks sowie andere Einsätze im Bereich der Grundstücksentwässerung	Tatsächlichen Personal- und Sachkosten
...	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Trittau, den 4. Dezember 2024


(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin

